



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Perspektive

Freyberger, Hans

Leipzig, 1897

§ 24. Augenhöhe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78607](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78607)

Himmelsgewölbe mit dem Durchgangspunkt der Parallelen aus dem Auge durch die Bildfläche vollkommen decken und wir können daher den Satz aufstellen: „Auf der Bildfläche ist der Fluchtpunkt einer beliebigen Geraden da, wo ihre Parallele durch das Auge die Bildfläche trifft.“

Schief ansteigende Gerade haben daher ihre Fluchtpunkte über der Augenhöhe; abfallende Gerade unter der Augenhöhe. Die Bilder einer Schar wagrechter Parallelen ergeben sich wie in Fig. 16 ersichtlich.

§ 23. Die wagrechte Ebene, auf der wir stehen, nennt man Grundebene, Fig. 16; in ihr liegt der Fußpunkt senkrecht unter dem Auge. Der Schnitt $G G$ der Grundebene mit der Bildfläche ist die Grundlinie, der Raum von $G G$ bis $H H$ ist das Bild der ins Unendliche verlängert gedachten Grundebene; bei O senkrecht über dem Fußpunkt ist das Auge; die Gerade $O A$ steht senkrecht auf $H H$ und bezeichnet demgemäß die Entfernung des Auges von der Bildebene; trägt man die Strecke $O A$ links und rechts auf $H H$ ab, so erhält man die Punkte D rechts und D links; diese Punkte bezeichnen wir mit $Abstand$; in Figur 16 ist der Abstand nur nach rechts abgetragen (sonst Distanz genannt); D^r und D^l sind gleichzeitig die Fluchtpunkte für alle Wagrechten unter 45° zur Bildebene.

Mit Hilfe dieser Punkte lassen sich schon eine ganze Reihe von Aufgaben in gerader Ansicht lösen.

Allgemeine Bemerkungen.

§ 24. Für perspektivische Konstruktionen ist die Augenhöhe immer als bekannt anzunehmen; sie beträgt für gewöhnlich 1,60 m, für besonders hohe Objekte kann man sie auch

höher annehmen und für niedere Gegenstände tiefer. Man nehme an, man sähe das Bild durch ein kleines Loch; da man hierdurch nur mit einem Auge sehen kann, so sind beide Augen bei Konstruktionen auch immer nur für eins angenommen.

§ 25. Der Hauptpunkt liegt im allgemeinen etwa in der Mitte des Bildes, denn er bezeichnet den Punkt, der auf dem Bilde dem Auge gerade gegenüber liegt; er kann also auch als bekannt gelten.

§ 26. Will man einen Gegenstand mit einem Blick übersehen, so muß man sich in einiger Entfernung davon aufstellen; für eine gute Ansicht ist gerade das Maß dieses Abstandes von Bedeutung. Man soll soweit von dem Gegenstand zurücktreten als dieser hoch ist, oder wenn die Breite größer ist als die Höhe, als er breit ist. Ein Haus, das z. B. 20 Meter hoch ist, bedingt für eine gute Ansicht wenigstens einen Abstand von 20 Metern; besser ist es, man nimmt einen Abstand von 30 Metern; im Allgemeinen gilt die Regel, daß man das $1\frac{1}{2}$ bis 2fache der größeren Ausdehnung, der Höhe oder der Breite, als Abstand nimmt. Auf einem Bilde, das außer dem Hauptgegenstand noch Umgebung enthält, ist als Mindestmaß des Abstandes die Länge der Diagonale der Bildfläche zu setzen.

§ 27. Die in der Bildfläche selbst liegenden Größen erscheinen in ihrem geometrischen Maßstab; von hier aus werden die Tiefen hineingetragen; alle zugehörigen Hilfspunkte richten sich nach diesem Maßstab; die Grundlinie ist der Anfang für die perspektivischen Ausführungen.

§ 28. Für alle auf einem Bilde auszuführenden Konstruktionen ist H H, G G, A und D unveränderlich. (Perspektivische Einheit.)